

Flörsheimer Zeitung

Zugleich Anzeiger für den Maingau



Erscheint Dienst, Donnerst., Samst., Sonnt. — Druck und Verlag von Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Kartäuserstraße Nr. 6. — Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. Main.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Kellamen die sechsgespaltene Petitzeile 55 Pfg. — Bezugspreis: monatl. 45 Pfg., mit Bringerlohn 50 Pfg., durch die Post 1.70 fürs Vierteljahr.

Nummer 110

Samstag, den 15. September 1917.

21. Jahrgang.

Der Weltkrieg.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, den 14. September (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern verstärkte sich der seit Mittag zwischen dem Houthouster-Wald und dem Kanal von Comines-Opere heftige Artilleriekampf abends und frühmorgens nördlich von Frezenberg zum Trommelfeuer. Englische Angriffe sind nicht erfolgt.

In der Nacht vom 12. zum 13. September warfen württembergische Kompagnien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langemark. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt.

Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg; Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Guignicourt an der Aisne drangen westfälische und hanseatische Sturmtruppen in die zweite französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feind schwere Verluste zu und kehrten mit Gefangenen zurück.

In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu größerer Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Makedonische Front.

Am Ochrida-See ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Reichstag.

Berlin. Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf den 26. September, nachmittags 3 Uhr, angesetzt. Auf der Tagesordnung stehen zunächst nur Rechnungssachen, doch ist dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Kornilows Ziel.

„Handelsblad“ meldet aus Stockholm, Kornilows Ziel sei nicht in der Wiederherstellung der Regierung des Zaren, sondern er wolle seine eigne Diktatur, um später Zar zu werden.

Eine Schweizer Stimme zur Friedensfrage.

Aus Zürich vom 13. September wird der „B. Z.“ gemeldet: Offenbar beeinflusst, erklären die katholischen „Neuen Zürcher Nachrichten“ unter Bezugnahme auf die Gerüchte von einem englischen Friedensangebot und einer Meldung der „United Press“ aus Rom, der Papst halte den Frieden für Anfang 1918 für gesichert, bei beiden Nachrichten sei, was ihre Einzelheiten betreffe, Zurückhaltung geboten. Aber glücklicherweise sei in beiden ein wesentlicher Kern von Wahrheit enthalten. Gegenwärtig seien verschiedene sehr wichtige Stellen damit beschäftigt, die Friedenswege zu ebnen und gütlich erfolgreich. Die Pastnote hat sich als bahnbrechend erwiesen. Das Blatt meldet weiter, man sage einem Mitglied des neuen französischen Kabinetts in Frankreich nach, daß es schon im Juni dieses Jahres erklärt habe, es sei nun an der Zeit, den Frieden zu machen.

Gewaltstreich eines Kosakenführers.

Petersburg, 13. Sept. (WZB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Der Hetman der Donkosaken Kaledin ließ den Arbeiter und Soldatenrat in Rostock am Don verhaften. Minister Reukofow erklärte gegenüber Journalisten, daß die Bewegung sofort unterdrückt würde.

Locales und von Nah u. Fern.

Flörsheim a. M., den 15. Sept. 1917.

1. Fliegergefahr. Unser Flörsheimer Publikum nimmt die Gefahr, welche uns hinsichtlich feindlicher Flieger droht, immer noch zu leicht. Wir liegen inmitten 3 großer Städte und bedeutender industrieller Unternehmungen und es ist gar nicht so unmöglich, daß auch einmal einer oder mehrere solcher böhartiger Vögel über unseren Ort hinwegfliegen und Unheil anstellen werden. Jeder Soldat, der im Felde war, weiß, wie gute Wegweiser für Flieger selbst die unscheinbarsten Lichtquellen sind. Stundenweit leuchtet so ein kleines erhelltes Fensterchen in die Nacht und der nichts Gutes im Schilde führende Pilot hält darauf zu, da es ihm ein bequemer Wegweiser ist. Kurz und gut: es ist mehr als bisher notwendig, daß innerhalb unseres Ortsbereichs mit einbrechender Dunkelheit alle Lichtquellen gut abgeblendet werden. Sämtliche ins Freie führenden, erhellten Fenster usw. sind mit Papier, Pappdeckel, Tücher und ähnlichem gut zu verhängen. Unsere Polizeibeamten sind angewiesen auf die Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zu haben und es wird jeder in seinem eigensten Interesse ersucht, das oben Gesagte zu beherzigen, damit er vor Unheil bewahrt bleibe.

2. Einer Erinnerung an die Widerer Kerb, die wir sonst in diesen Tagen mit unseren Nachbardsörfern mitzufeiern pflegten, hat unser alter Freund „Gänstippelschorsch“ für die Leser der „Flörsheimer Zeitung“ in seinem „Flörsheimer Allerlei“ beredete Worte verliehen. Leider zwingt uns der immer fühlbarer werdende Papiermangel den Abdruck auf nächsten Dienstag zu verschieben. Wir bitten unsere Leser derweil ihre Lachmuskeln sowie das Zwergefell gehörig mit frischer Butter oder sonstigem Fett geschmeidig zu machen, damit wir keine Verantwortung haben, wenn bei der in Aussicht stehenden „Kiesenlach“ einem ein Unfall zustoßt.

Die Schriftleitung.

An Geldunterstützungen für die Angehörige der im Felde stehenden Ernährer, sowie für die Erkrankten und verwundeten Krieger gingen weiter ein:

März 1917	Ungeannt	Mk. 50.—
"	"	Mk. 50.—
"	"	Mk. 50.—
"	Von einer hiesigen Firma aus einem Vergleich	Mk. 5.—
"	Vorschuß-Verein Flörsheim	Mk. 300.—
April 1917	Von einer hiesigen Firma	Mk. 50.—
"	Ungeannt	Mk. 3.50
"	Von den Fünfzigjährigen (Jahrgang 1867)	Mk. 50.—
"	Ungeannt	Mk. 2.—
"	"	Mk. 10.—
"	"	Mk. 8.—
Mai 1917	Ungeannt	Mk. 50.—
"	"	Mk. 30.—
Juni 1917	Ungeannt	Mk. 5.—
"	"	Mk. 50.—
"	"	Mk. 2.—
"	"	Mk. 2.—
Juli	"	Mk. 50.—
August	"	Mk. 50.—
Sept.	"	Mk. 10.—
"	"	Mk. 50.—

Allen Gebern herzlichen Dank!
Das Frauenkomitee.
J. A.: Frau Bürgermeister Lauch.

Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kuchbaum- und Mahagoniholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 12. K. R. A., betreffend Beschlagnahme

und Bestandserhebung von Kuchbaumholz und stehenden Kuchbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich insofern unterscheidet, als nunmehr Kuchbaumschnittholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm sowie Kuchbaumblöcke, aus denen die vorbezeichneten Kuchbaumschnitthölzer gefertigt werden können, sowie Mahagonischnittholz in den gleichen Abmessungen und Mahagoniblöcke, aus denen solches Mahagonischnittholz gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der stehenden Kuchbäume in Kraft.

Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gegen vorgeschriebene Belegheine gestattet. Ferner können beschlagnahmte Gegenstände durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens feststeht, daß die betreffenden Hölzer zur Anfertigung von Gewehrschäften oder zum Gebrauch von Luftschrauben und Flugzeugen ungeeignet sind.

Von der Meldepflicht werden ländliche Besitzer und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes im Gewahrsam haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung vor.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner bei den Landrats-Ämtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizei-Behörden eingesehen werden.

Die rächende Nemesis. In der Nacht vom 11. zum 12. Juli wurden in der Schmirgelfabrik Naxos dahier drei Treibriemen im Werte von etwa 1000 Mark gestohlen. Schon am nächsten Morgen konnte in Frankfurt a. M. der mit Zuchthaus verurteilte Arbeiter Niede aus Offenbach festgenommen werden. Der Angeklagte behauptet nur als Fehler in Betracht zu kommen. Wegen schweren Diebstahls im Rückfall wurde ihm aber doch eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren zudikt.

Vom Main. Vor der Obsthbeschlagnahme hatten zahlreiche Wirte etwas Apfelschwein geferkelt, den sie seit einigen Tagen zum Ausschank bringen. Da der Wein ein langentbehrtes Getränk für die meisten Freunde des Hohensteimers ist, wird ihm sehr eifrig zugesprochen. Leider führten die Wirte auch Kriegspreise ein. Das Glas kostet mindestens 20 Pfg., durchschnittlich 25 Pfg., an einigen Orten sogar 30 Pfg. Für Kellertrob verlangen die Obstzüchter im Main- und Taunusgebiet durchweg 25—28 Mark für den Malter gegen 6—8 Mark im Frieden.

Vom Blich getötet. Während eines heftigen Gewitters, das sich Samstag abend im Kreise Bingen entlud, wurden in der Gemartung Ober-Hilbersheim zwei Personen, die unter einem Baum Schutz gesucht hatten, vom Blich getroffen. Ein russischer Kriegsgefangener war sofort tot, eine Frau wurde so schwer verbrannt, daß sie hoffnungslos daniederliegt.

Frankfurt. An falscher Stelle aufgepaßt. Einem sehr wohlhabenden aber auch ebenso sehr „knidigen“ Villenbesitzer im Stadtteil Niederrad war wiederholt Obft aus dem mehrere Morgen großen Obftgarten gestohlen worden. Um endlich einen der Diebe zu fassen, stellte sich der Besitzer die ganze Nacht hindurch mit geladenem Gewehr in den Garten. Aber es ließ sich kein Obftdieb sehen. Dafür hatte man ihm aus dem Hühnerhofe etwa 60 Hühner gestohlen. Neben dem Eingang lag ein Zettel mit der vom Bestohlenen armen Wittweller gegenüber oft angewandten Redensart: „Durchhalten muß man!“

Giebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch, den 19. September bis
Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags
1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bantiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Rückzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere

Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
" " " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 M.,
" " " " 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeflossen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten Stücken bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Die Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlung.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Okt. d. J.,
20% " " " " " " " " 24. Nov. d. J.,
20% " " " " " " " " 9. Jan. n. J.,
25% " " " " " " " " 6. Feb. n. J.,
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig.

jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei der selben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle andere Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. u. V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel Altanleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihen erhalten eine Vergütung von Mk. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mk. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68 Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst behandelt.

Reichsbank-Direktorium.

Rauenstein.

v. Grimm.

Berlin, im September 1917.

Papier vergeuden, heißt das Durchhalten gefährden!
Dum spare Papier!

Frankfurt, a. M., 13. Sept. Heute morgen 8 1/2 Uhr hatte sich auf dem Bahnhof Bockenheim der 57 Jahre alte Perpert in selbstmörderischer Absicht vor eine Rangiermaschine geworfen. Perpert wurde am Kopf schwer verletzt und der linke Fuß überfahren; es ist zweifelhaft, ob der Mann gerettet werden kann.

Kriegsbrot und Darmkrankheiten. Geheimrat Schwalbe gibt in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ eine Äußerung des amtlichen Organs des „Bereins Deutscher Handelsmüller“ wieder, die den Verdacht bestätigt, daß das Kriegsbrot an der jetzigen Verbreitung der Darmkrankheiten mitschuldig ist. Seit der gesetzlichen Einführung der 94 v. H. Ausmahlung des Brotgetreides im März 1917 stellt das Kriegsbrot ein kleinhaltiges Vollkornbrot dar, für das zwar in der populärmedizinischen Literatur viel Kellame gemacht worden ist, das aber nach Ansicht der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinische in Preußen zu Darmbelästigungen viel Anlaß gibt. Hinzu kommt, daß im Krieg bei der Brotbereitung das Mehl zum Zwecke der Streckung mit oft minderwertigen Streckmitteln verlängert werden mußte. Trotz der Bedenken, die gegen das Vollkornbrot sprechen, werden wir auch im neuen Erntejahr 1917/18 aller Wahrscheinlichkeit nach die 94 v. H. Ausmahlung des Brotgetreides beibehalten müssen, es sei denn, daß die noch nicht bekannten Ernteziffern in Getreide und besonders Kartoffeln, und die Getreidezufuhr aus den besetzten Gebieten (insbesondere Rumänien) eine Herabsetzung der Ausmahlungsgrenze vielleicht auf 80 v. H. zulassen.

Zur Außerturslegung der Zweimarkstücke vom 1. Januar ab wird berichtet, daß die in Form von Denkmünzen geprägten Stücke, die anlässlich des Regierungsjubiläums, der Silberhochzeit des Kaisers usw. ausgegeben worden sind, von der Außerturslegung ausgenommen sind. Die Frist der Einlösung der übrigen Zweimarkstücke durch die Reichs- und Landesbanken läuft mit dem 1. Juli 1918 ab.

Mainz, 13. Sept. Durch Elektrizität getötet. Der Maschinist einer Brauerei wurde während der Arbeit plötzlich von dem Tode getroffen. Der Tod wird damit in Verbindung gebracht, daß der elektrischen Lampe, die der Verlebte bei der Arbeit benutzte und die er noch in der Hand hielt, Strom entwichen ist.

Frankfurt a. Main. Mainland als Pfeffer! Unter dem Namen „Kolonialwaren und Weine Engras von Ernst Lange“ wurde vor kurzem im Hause Biebergasse 10 von zwei 23-25jährigen Berliner „Herren“ und einem „Bureaufräulein“ ein Geschäft eröffnet, und zwar verkauften sie Pfeffer. Dem Geschäft flogen die Bestellungen nur so zu. Und da der Versand nur gegen Vorausbezahlung erfolgte, regnete es Postanweisungen und Postchecks die Fülle ins Haus. Woher die Firma Lange ihren Pfeffer bezog, stellte heute die Polizei fest. Der Pfeffer war niemals im Pfefferland gewachsen, sein Ursprungsland war der Mainstrand bei Frankfurt. Hier hatten sich die Berliner Herren ein großes Zuber Mainland gekauft und nach der Biebergasse schaffen lassen, wo man den Sand in Kisten verpackte und als Pfeffersendung in die Lande reifen lassen wollte. Unmittelbar nach Abschluß der Kisten beabsichtigte das Trio auch plötzlich zu verschwinden. Doch dazu kam es nicht, da die Polizei ins Geschäft „pfuschte“ und gestern mittag die „Geschäftsinhaber“ samt dem „Bureaufräulein“ verhaftete und die Pfeffer- bzw. Mainlandlisten beschlagnahmte. Die Schwindlergesellschaft hatte bereits etwa 20.000 Mark von auswärtigen Geschäften und Einzelpersonen erhalten, für die Pfeffer geliefert werden soll.

Amthliches.

Margarine-Ausgabe.

Die nächste Ausgabe von Margarine erfolgt am Dienstag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend, im hiesigen Rathaushof gegen Vorzeigung der Butter-Ausweisarten. Die Ausgabe erfolgt genau nach der Reihenfolge der Kartennummern, und zwar:

von 2 1/2-3 Uhr von Nr. 1-300
" 3-3 1/2 " " " 301-600
" 3 1/2-4 " " " 601-900
" 4-4 1/2 " " " 901-Schluß.

Es erhalten:

Jam. mit 2 Pers. 100 Gr. Margarine z. Preise v. 0.40 M.
" " 4 " 150 " " " " 0.60 "
" " 6 " 200 " " " " 0.80 "
" " 8 " 250 " " " " 1.00 "
" mehr als 8 Pers. 375 Gr. " " " 1.50 "

Es wird gebeten, möglichst abgezahltes Geld mitzubringen.

Flörsheim, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister: Lauf.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Fleischausgabe kommen auf die Vollkarte 160 Gramm, auf die Kinderkarte 80 Gramm Fleisch.

Flörsheim, den 15. Sept. 1917.

Der Bürgermeister: Lauf.

Kirchliche Nachrichten.

15. Sonntag n. H. Gen.-Kommunion der Schulkinder. Nachm. 1 1/2 Uhr. Satr. Bruderschaft. 4 Uhr 3. Orden.
Montag 6 1/2 Uhr Amt für Johann u. Franziska Haus.
7 Uhr Seelenamt für Schülerin Kath. Schellheimer von den Mitschülerinnen.
Dienstag 6 1/2 Uhr Amt für Anna Marie Hartmann geb. Wbt.
7 Uhr Amt für Franz Stücker.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 16. September.
Beginn des Gottesdienstes nachm. um 2 Uhr.

Israelitischer Gottesdienst.

Sonntag den 16. Sept. 1917.
Leser: Eliahu.
Morgengottesdienst 8 Uhr 30 Min.
Montag den 17. Sept. 1917.
Neujahrsfest. 5678.

1. Tag.
Vorabendgottesdienst 7 Uhr 00 Min.
Morgengottesdienst 8 Uhr 00 Min.
Nachmittagsgottesdienst 4 Uhr 00 Min.
Abendgottesdienst 7 Uhr 20 Min.
Dienstag den 18. Sept. 1917.
2. Neujahrsfest.
Vorabendgottesdienst 7 Uhr 20 Min.
Morgengottesdienst 8 Uhr 00 Min.
Nachmittagsgottesdienst 3 Uhr 30 Min.
Festausgang 7 Uhr 20 Min.

Bereins-Nachrichten.

Bereinigte Kameraden 1900. Morgen abend 8 Uhr gemütliche Zusammenkunft bei Gastwirt Martin Bertram.

Spielplan des Mainzer Stadttheaters.

Samstag 15. Sept. „Das Wintermärchen“ Aufg. nachm. 7 Uhr
Sonntag 16. Sept. „Die verlorene Tochter“ Aufg. nachm. 3 1/2 Uhr
Sonntag 16. Sept. „Die Waise“ Aufg. abends 7 1/2 Uhr
Montag 17. Sept. „Das Wintermärchen“ nachm. 7 1/2 Uhr
Dienstag 18. Sept. „Der Bildhauer“ Aufg. nachm. 7 1/2 Uhr
Mittwoch 19. Sept. „Der Probenzeit“ Aufg. nachm. 7 1/2 Uhr
Donnerstag 20. Sept. „Der Freischütz“ Aufg. nachm. 7 1/2 Uhr
Freitag 21. Sept. Keine Vorstellung.
Samstag 22. Sept. „Der Vogelhändler“ Aufg. nachm. 7 1/2 Uhr.

Am 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend

„Beschlagnahme und Befandserhebung von Nußbaum- und Mahagoniholz“

erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsbüchern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Versteigerung.

Am Montag, den 17. September 1917, abends 7 Uhr,

lassen die Erben der Eheleute Peter Hahn II. ihre Hausbesitzungen, Turmgasse 2 u. 3 u. ihr Feld im „Gasthaus zum Taunus“ öffentlich versteigern.
Dr. Doeßler.

Ein Haus, möglichst zum Alleinbewohnen bei guter Anzählung zu kaufen gesucht. Näheres im Verlag.

Zur Einmachzeit

empfehle, solange Vorrat reicht, vorhandene Friedensware in

gebrauchsfertigen Pergamentverchlüssen mit eingewählter Schnur
äußerst praktisch und vorteilhaft.

Heinrich Dreisbach,
Kartäuserstraße 6.

Gesunde Schweine mit hohem Schlachtgewicht

erzielt man mit

Gesetzlich geschützt. **Rassol** Gesetzlich geschützt.

zur Aufzucht und Mast der

Schweine und Kälber

ein schnell und sicher wirkendes Mittel zur Hebung der Fresslust. „Rassol“ ist unentbehrlich für Schweine, die körperlich zurückgeblieben, Schweine, die nicht fressen wollen, Schweine, zur besseren Knochenbildung.

Rassol das beste Kräftigungsmittel für Schweine.

Grosze Flasche: 3 Mk.
Apotheke Flörsheim am Main

Fürgebrauchte Schallplatten

oder Bruch zahle ich bei franks Einzahlung
Mt. 1.75 per Kilo
oder nehme bei Bestellung neuer Platten dieselben bis 55 Pfg. in Zahlung.

Wieder neu eingetroffen

Grammophon-Platten

aus: Die Charabafürstin, Dreimädelhaus, Soldat der Marie, Wenn die Liebe nicht war, etc.

Phonographen-Katz,

Berlin C., Alexanderplatz.

Deutsche Warte

Herausgeber A. Damajchle

Illustrierte Tageszeitung, seit 26 Jahren bestehend, vertritt alle auf eine Neugestaltung deutscher Kultur hinielenen Reformbestrebungen (Organ des Hauptauschusses für Kriegereheimstätten), enthält wertvolle Leitartikel, führender Mann aller Parteien über Zeit- und Lebensfragen, berichtet schnell und sachlich über alle wissenswerten Vorkommnisse und liefert ihren Lesern außer einer täglichen Unterhaltungsbeilage noch sechs Beiblätter:

Ratgeber für Kapitalisten, Land- und Hauswirtschaft, Gesundheitswarte, Rechtswarte, Frauenzeitung und Jugendwarte.

Der Bezugspreis beträgt monatlich nur 90 Pfennig (Bestellgeld 14 Pfennig)

Probenummern kostenfrei durch den Verlag Berlin 916 6

Ein schöner Wandschmuck

sind meine

Flörsheim-Bilder

hochfeiner Lichtdruck auf Elfenbein-Karton. Grösse 32x48 cm.

Preis 80 Pfg.

Auf Wunsch auch farbig ausgemalt (Handarbeit).

Heinrich Dreisbach,

Flörsheim a. M., Kartäuserstr. 6.

Kein Kleidermangel mehr!



Die Stoffe erhalten eine frische Farbe und neues Aussehen! Stofffarben - Blusenfarben - Gardinenfarben. Zu haben bei:

Drogerie Schmitt
Fernsprecher 90.

Jeder darf Rad fahren mit Ersatz-Bereifung

pakt auf jedes Fahrrad nur Mt. 6.75 das Stück. Beschreibung kostenlos.

Willi Kraus,
Berlin D. 6., Andreasstr. 22 I.

VIEHWOHL!

bestes Vieh-Streupulver gegen Ungeziefer bei Tieren. a. Paket 80 Pfg. Bei: Drogerie Schmitt.

Gesang-Bücher

sind praktische Geschenke.

In verschiedenen Preislagen zu haben bei

Heinr. Dreisbach,
Kartäuserstraße 6.

Düngemittel

für Herbstdüngung empfiehlt

„Ziss“ Düngergeschäft
Wiesbaden, Dohmstr. 101.
Tel. 2108. Versand nach allen Stationen.

Kristallin
Kinn
Kinn

gebe man Dr. Busslebs wohlgeschmeckten Kindertee.

Bei: Drogerie Schmitt.